Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3351

11. 12. 95

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gerhard Jüttemann und der Gruppe der PDS

Arbeitsplätze für Kalikumpel in Bischofferode

Im Dezember 1993 verloren 690 Kalikumpel in Bischofferode infolge der Kalifusion zwischen der Mitteldeutschen Kali AG (MDK) und der Kasseler BASF-Tochter Kali+Salz sowie der damit verbundenen Schließung der Kaligrube Bischofferode ihre Arbeitsplätze. Die Bundesregierung sagte damals zu, daß bis Ende 1995 kein Kollege entlassen wird. Die Landesregierung Thüringen versprach gleichzeitig die Schaffung von 700 bis 1 000 Dauerarbeitsplätzen, die ab Januar 1996 zur Verfügung stehen sollten.

Das zwischen Bundes- und Landesregierung gemeinsam vereinbarte Angebot zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen in Bischofferode wurde dem Betriebsrat der Kaligrube Bischofferode bei einem Gespräch im Bundeskanzleramt am 14. Juli 1993 unterbreitet. Am 17. Juli 1993 faßte der Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Friedrich Bohl, dieses Angebot in einem Schreiben an den Betriebsrat noch einmal wie folgt zusammen:

„Bundesregierung und Landesregierung Thüringen engagieren sich dafür, daß nach Schließung des Kaliwerkes Bischofferode zum 31. Dezember 1993 die dort gegenwärtig vorhandenen rd. 700 Arbeitsplätze weiter erhalten bleiben. Zu diesem Zweck ergreifen sie folgende Maßnahmen:

1. Die Gesellschaft für Verwahrung und Verwertung (GVV) übernimmt zum 1. Januar 1994 alle Arbeitnehmer des Kaliwerks Bischofferode ohne Kündigung. Die MDK wird dem Betriebsrat unwiderruflich anbieten, daß Arbeitnehmer, die für sich den Betriebsübergang arbeitsrechtlich nicht wollen, mit dem Anspruch auf die Leistung des fusionsbedingt anwendbaren Sozialplans der MDK ausscheiden können.

2. Im Rahmen des neuen Betriebszwecks wird die GVV Verwahrungs-, Beräumungs-, Demontage- und Sanierungsarbeiten im Großprojekt durchführen. Darüber hinaus wird die GVV für die übrigen Arbeitnehmer angemessene Beschäftigungsmöglichkeiten oder arbeitsförderungsrechtliche Alternativen anbieten.

3. Gleichzeitig sollen möglichst viele Arbeitnehmer möglichst bald in Dauerarbeitsverhältnisse übergehen. Dazu gehören beispielsweise die bevorzugte Anstellung bzw. Übernahme in freiwerdende Stellen des Gemeinschaftsunternehmens an ost- und westdeutschen Standorten. Hierzu zählt ferner die Beschäftigung von Arbeitnehmern in neu angesiedelten Betrieben sowie in der Berufsaus- und -fortbildung und die bevorzugte Auftragsvergabe des Gemeinschaftsunternehmens in der Region. Außerdem müssen alle sozialversicherungsrechtlichen Möglichkeiten (z. B. Frühpensionierung) sachgerecht genutzt werden.

4. Die Landesregierung Thüringen hat am 13. Juli 1993 beschlossen, eine Entwicklungsgesellschaft Südharz/Kyffhäuser mbH mit Sitz in Worbis als Tochtergesellschaft der Landesentwicklungsgesellschaft zu gründen. Ziel dieser Entwicklungsgesellschaft Südharz/Kyffhäuser ist es, dauerhafte und zukunftssichere Arbeitsplätze, soweit wie möglich im Bereich der Industrie, zu schaffen. Für diese Gesellschaft werden qualifizierte Experten für Industrieansiedlungen zur Verfügung gestellt.

5. Die Thüringer Landeswirtschaftsförderungsgesellschaft TLW wird ein spezielles Werbe- und Ausstellungsprogramm erarbeiten, das der gezielten Gewinnung von Investoren für die Region Südharz/Kyffhäuser dienen soll. Es soll in besonderer Weise die wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten der Region darstellen und auch auf die zukünftige Entwicklung (z. B. Ausbau der Verkehrswege deutsche Einheit, Qualifikation der Arbeitnehmer) hinweisen.

6. Noch im Herbst dieses Jahres (September/Oktober) werden Bundesregierung und Landesregierung Thüringen gemeinsam eine Regionalkonferenz für den Landkreis Worbis (künftig Landkreis Eichsfeld) durchführen mit dem Ziel, eine möglichst große Zahl von Industriearbeitsplätzen und Unternehmen in diese Region zu bringen. Bundesregierung und Landesregierung werden an dieser Konferenz auf Ministerebene teilnehmen.

7. In jedem Fall werden die derzeit beim Bergwerk Bischofferode vorhandenen rd. 700 Arbeitsplätze bis Ende 1995 gewährleistet. Ziel ist, eine Gesamtzahl von 1 000 Arbeitsplätzen zu sichern."

Abschließend heißt es in dem Schreiben:

„Ich darf daran erinnern, daß sich der Bundeskanzler persönlich für die Umsetzung dieses Programms verbürgt hat und daß ein solches politisches Engagement – bezogen auf die Situation eines Betriebes – ohne Beispiel ist. Vor diesem Hintergrund würde ich es sehr begrüßen, wenn Betriebsrat und Belegschaft des Kaliwerks Bischofferode auf das Angebot eingingen."

Die tatsächliche Situation in Bischofferode Anfang Dezember 1995 sieht nüchterner aus als die Versprechungen von vor zwei

Jahren. Etwa 40 neue Arbeitsplätze sind gegenüber den versprochenen 700 bis 1 000 erst entstanden, das sind rund 5 Prozent.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Anstrengungen sind tatsächlich unternommen worden, die 700 bis 1 000 neuen Dauerarbeitsplätze in Bischofferode zu schaffen?

   Welche Maßnahmen wurden ergriffen, Investoren nach Bischofferode zu holen, welche sollen in Zukunft ergriffen werden?

2. Wie steht die Bundesregierung heute zu ihrem gemeinsam mit der Landesregierung gegebenen Versprechen der Schaffung von 700 bis 1 000 neuen Dauerarbeitsplätzen in Bischofferode?

3. Wie steht der Bundeskanzler heute zu seiner persönlichen Bürgschaft für die Umsetzung des Programms von Landesregierung Thüringen und Bundesregierung zur Erhaltung bzw. Neuschaffung von 700 bis 1 000 Arbeitsplätzen in Bischofferode?

4. Werden die versprochenen neuen 700 bis 1 000 Dauerarbeitsplätze für Bischofferode im Laufe des Jahres 1996 zur Verfügung gestellt?

5. Falls die Dauerarbeitsplätze nicht zur Verfügung gestellt werden, was geschieht mit den Kollegen, die sich ab Januar 1996 in einer einjährigen Beschäftigungsmaßnahme nach § 249h AFG befinden ab 1. Januar 1997?

   Werden diese Maßnahmen in diesem Fall verlängert?

Bonn, den 6. Dezember 1995

Gerhard Jüttemann
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333